



LIEFERVORSCHRIFTEN & BEARBEITUNGSGEBÜHREN

Mai 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Sicherung des gefahrlosen, störungsfreien und effektiven Ablaufs im Lagerbereich unseres Hauses und zur Vermeidung von unnötigen Kosten, eventuellen Rückfragen, Verzögerungen oder auch ungewollten Retouren, bitten wir darum, folgende Vorschriften bei jeder Anlieferung unbedingt einzuhalten.

Von dieser Vorschrift abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und sind mit dem Wareneingang der ZWILLING Beauty Group GmbH abzustimmen. Es gelten die jeweils aktuellen Liefervorschriften, die unter www.zwillingbeauty.com/liefervorschriften oder www.tweezerman.de/liefervorschriften jederzeit einsehbar sind. Auf Wunsch übersenden wir Ihnen zusätzlich gerne die aktuelle Version der Liefervorschriften.

Lieferadresse

ZWILLING Beauty Group GmbH
Straussplatz 1
42697 Solingen
Germany

Inhalt

1. Kontakt.....	3
2. Warenannahmezeiten & Avisierung.....	4
2.1. Lieferanten	4
2.2. Retouren.....	4
3. Wareneingangskontrolle.....	5
4. Verpackungseinheiten	6
5. Lieferschein & Kennzeichnung.....	8
6. Ursprungsnachweise Ihrer Waren	9
7. Mängel & Bearbeitungsgebühren.....	10
8. Muster & Beispiele.....	11

1. Kontakt

- Martin Wackwitz (Team Lead Inbound)
 - M.Wackwitz@ZwillingBeautyGroup.com
 - +49 211 53803376
- Team Inbound
 - Inbound@ZwillingBeautyGroup.com
- Supply-Chain-Management
 - SupplyChain@ZwillingBeautyGroup.com
- Stefanie Reichart (Buyer)
 - S.Reichart@ZwillingBeautyGroup.com
 - +49 211 53803310
- Team Zoll & Außenhandel
 - Customs-Team@ZwillingBeautyGroup.com
 - +49 211 53803374
- Retouren Inland
 - Vertrieb@ZwillingBeautyGroup.com
 - +49 211 53803336
- Retouren Ausland
 - Export@ZwillingBeautyGroup.com
 - +49 211 53803320

2. Warenannahmezeiten & Avisierung

- **Mo-Do** von 8:00 bis 16:00 Uhr
- **Fr** von 8:00 bis 13:00 Uhr

2.1. Lieferanten

Alle Wareneingänge müssen mind. 48 Stunden vor Anlieferung unter folgender Emailadressen avisiert werden:

AN: Inbound@ZwillingBeautyGroup.com

CC: M.Wackwitz@ZwillingBeautyGroup.com

Wir behalten uns das Recht vor, die gemeldeten Termine abzusagen und Ihnen Ausweichtermine mitzuteilen. Sollte dies nicht erfolgen, gilt ihr Termin als gegeben.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne telefonisch unter der Telefonnummer **+49 211 53803376** innerhalb der o.g. Geschäftszeiten zur Verfügung.

2.2. Retouren

Retouren müssen zuerst schriftlich oder telefonisch mit dem Vertriebsinnendienst abgesprochen werden. Bitte hierzu bei Retouren aus Deutschland Vertrieb@ZwillingBeautyGroup.com oder +49 211 53803336 kontaktieren bzw. bei Retouren außerhalb Deutschlands Export@ZwillingBeautyGroup.com oder +49 211 53803320.

Retouren mit einem Paketdienstleister benötigen keine Avisierung. Diese werden intern durch den Vertriebsinnendienst versendet. Bitte legen Sie das Rücksendeformular ausgefüllt der Sendung bei.

Paletten, die aus einer Rücksendung stammen, müssen mind. 48 Stunden vor Anlieferung unter folgenden Emailadressen avisiert werden:

AN: Inbound>Returns@ZwillingBeautyGroup.com

CC: M.Wackwitz@ZwillingBeautyGroup.com

3. Wareneingangskontrolle

Im Wareneingang erfolgt bei Entladung/Warenannahme eine Prüfung hinsichtlich der folgenden Kriterien:

- Äußere Sichtkontrolle auf Beschädigungen mit Dokumentation sowie ggfs. Schadensbeschreibungen
- Kontrolle und Prüfung der Begleitdokumente
- Prüfung und Dokumentation über die Einhaltung der Liefervorschriften
- Beschaffenheit, Richtigkeit und Vollständigkeit der Anlieferung
- Verdeckte Schäden oder Mängel.

Der Palettentausch erfolgt direkt bei Anlieferung, wenn die Kriterien einwandfreier Europaletten erfüllt sind. Der Palettentausch wird auf dem Speditionsauftrag vermerkt. Wird kein Tausch vorgenommen, wird der Nichttausch mit Begründung auf den Speditionsauftrag erläutert und gegengezeichnet vom Mitarbeiter und Frachtführer.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir uns vorbehalten, Ihnen alle durch Nichtbeachtung der Liefervorschriften entstehenden Kosten, Schäden und Verluste in Form von Bearbeitungsgebühren gemäß beiliegender Auflistung Punkt 7 Bearbeitungsgebühren in Rechnung zu stellen.

Weiterhin behalten wir uns vor, die Annahme von Lieferungen mit gravierenden, bei der Anlieferung für uns erkennbaren Mängeln, gänzlich zu verweigern.

4. Verpackungseinheiten

Die Sonderregelungen der zulässigen Kartongrundflächenmaße für VPEs dürfen nicht überschritten werden.

- **Halbfertig-Artikel mit der Artikelendung (12)x-1 / (12)x-3 / (12)x-4**
 - Länge 470mm x Breite 300mm x Höhe 220mm
- **Fertig-Artikel mit der Artikelendung (123)-0 / (123)-3**
 - Länge 600mm x Breite 400mm x Höhe 220mm

Bei Rückfragen hierzu bitte Inbound@ZwillingBeautyGroup.com oder die +49 211 53803376 oder S.Reichart@ZwillingBeautyGroup.com oder die +49 211 53803310 kontaktieren.

Einzelne Sendungsstücke (Paketdienstleister) werden nur bis zu einem Gewicht von max. 20 Kg entgegengenommen.

- Alle Verpackungsrichtlinien entfallen, wenn mit der ZWILLING Beauty Group GmbH ein Palettenschema im Voraus abgesprochen wurde.
- Die Anlieferung darf in unserem Hause ausschließlich auf einwandfreien, unbeschädigten und tauschfähigen Euro-Paletten erfolgen.
- Die Beladung darf weder in der Höhe, noch auf der Palettengrundfläche überragen oder schief gepackt sein.
- Das maximale Gewicht der Beladung einschließlich der Palette darf nicht über 700 kg liegen.
- Die Ladehöhe einschließlich der Palette darf das maximale Maß von 1,95 m nicht überschreiten.
- Alle Paletten müssen mit transparenter Folie umwickelt und zusätzlich mit Kunststoffbändern gesichert sein, sodass durch den Transport per LKW oder mittels Fördertechnik kein Schiefstand oder Verrutschen der Waren entstehen kann. Hierbei ist zu beachten, dass keine Folienfahnen o.ä. überstehen.
- Für Stückgut-Sendungen muss zum Schutz der Ware jedes Packstück mit Kunststoff-Umreifungsband eingebunden werden, um Fremdzugriffe zu vermeiden.
- Jede Palette und jedes sonstige Packstück muss sortenrein angeliefert werden und mit einem Palettenschein versehen sein (siehe Beispiel Anlage 4). Dabei soll die Packstückzahl durch rationelles Packen so gering wie möglich gehalten werden. Das Gewicht des einzelnen Packstückes darf im Regelfall jedoch 20 kg nicht überschreiten.

Mischpaletten sind nur zulässig, wenn es sich aus Mengengründen nicht lohnt, sortenrein zu liefern.

Beispiel: bei Anlieferung von 1 Palette mit 3 verschiedenen Artikeln: siehe Anlage 4. Gleiche Verpackungseinheiten müssen gleiche Mengen an Einzelartikeln beinhalten. Falls eine Verpackungseinheit mit einer Restmenge entsteht, ist diese mit einem **Aufkleber „Mindermenge“** zu versehen.

- Kleinstmengen können bei entsprechender Beschriftung der Unterverpackungen zu einer Verpackungseinheit zusammengefasst werden.
Jede Unterverpackung muss mit Inhaltsangabe von ZWILLING Artikelnummer und Stückzahl ausgezeichnet sein.
Beispiel: im Karton sind 300 Stück Artikel XXXXX-XXX-X, darin sind 25 kleinere Kartons à 12 Stück. So muss **außen auf dem großen Karton** stehen:
Artikelnummer XXXXX-XXX-X. Gesamtstückzahl 300 besteht aus 25x 12 Stück.
Die **inneren kleineren Kartons** müssen dann ausgezeichnet sein mit:
Artikelnummer XXXXX-XXX-X. Stückzahl 12 Stück.
- Die Palette muss so gepackt sein, dass problemlos von außen gezählt werden kann. Dafür sind die Artikelnummern auf den Verpackungen nach außen zu orientieren.

5. Lieferschein & Kennzeichnung

Pro Anlieferung muss ein separater Lieferschein erstellt und in einer Lieferscheintasche außen an der Ware befestigt werden.

Der Lieferschein ist idealerweise nach unserem, als Anlage 2 beigefügten, Muster gestaltet, muss jedoch unbedingt folgende Angaben enthalten:

- den Lieferanten mit vollständiger Anschrift und Namen des Sachbearbeiters inkl. Durchwahl
- die ZWILLING Beauty Group GmbH Lieferanten-Nummer
- die Lieferschein-Nummer
- die ZWILLING Beauty Group GmbH Bestellnummer inklusive Bestelldatum
- die ZWILLING Beauty Group GmbH Bestellpositionen
- ZWILLING Beauty Group GmbH Artikelbezeichnung und ZWILLING Beauty Group GmbH Artikelnummer
- die Liefermengen
- die Anzahl der Europaletten, Kolli, Gitterboxen usw.
- das Absendedatum
- Chargennummer falls vorhanden
- für den Fall von Differenzen zwischen der ursprünglichen Auftragsmenge und der tatsächlichen Liefermenge ist die Kennzeichnung mit:
 - „T“ für Teillieferung
 - „R“ für Restlieferung
 - „M“ für Minderlieferung
 - „Ü“ für Überlieferung

6. Ursprungsnachweise Ihrer Waren

Für die Bestimmung des Ursprungs der Ware gelten die Ursprungsregeln der Artikel 60 Zollkodex der Union und Artikel 31 bis 36 Delegierte Verordnung (EU) 2015/2446.

Für die von Ihnen gelieferten Waren sind Ursprungsnachweise zu erbringen.

Akzeptierte Nachweise sind

- Ursprungsnachweis für Waren der Bundesrepublik Deutschland sowie für Waren aus den EU-Mitgliedstaaten.
 - Lieferantenerklärungen für Waren mit Präferenzursprungseigenschaft nach Verordnung (EG) Nr. 1207/2001 (ohne Kumulierung) und **Corrigendum /2002-06-29**.
 - Ursprungszeugnisse für Waren ohne Präferenzursprungseigenschaft, ausgestellt von einer dazu berechtigten Stelle.
 - Ursprungserklärung-IHK für den nichtpräferenziellen Ursprung gemäß Verordnungen (EG) Nr. 2913/92 (Zollkodex) und 2454/93 (Zollkodex-DVO).
- Ursprungsnachweis für Waren aus Präferenzländern (www.zoll.de).
 - Original des Präferenzdokumentes (z.B. EUR.1/EUR-MED - ohne Kumulierung, Ursprungserklärung auf Handelspapier, Ursprungszeugnis Form A).
 - Lieferantenerklärung Türkei nach dem Beschluss Nr. 1/2006 des Ausschusses für die Zusammenarbeit im Zollwesen EG-Türkei vom 26. September 2006 Anhang VI. Ursprungszeugnisse, ausgestellt von einer dazu berechtigten Stelle.
 - Ursprungserklärung-IHK für den nichtpräferenziellen Ursprung gemäß Verordnungen (EG) Nr. 2913/92 (Zollkodex) und 2454/93 (Zollkodex-DVO).
- Ursprungsnachweis für Waren aus sonstigen Drittländern.
 - Ursprungszeugnisse, ausgestellt von einer dazu berechtigten Stelle.

Bitte beachten Sie, dass die gewünschten Ursprungsnachweise vor oder spätestens bei Anlieferung (Ursprungszeugnis bzw. Form-A im Original) vorliegen müssen.

Wir bitten Sie um Weiterleitung dieser Liefervorschriften an die in Ihrem Unternehmen zuständigen Stellen und hoffen auf Ihr Verständnis für unsere dringende Bitte, die oben aufgeführten Punkte unbedingt exakt einzuhalten.

Sollten Ihnen einzelne Aspekte zu Punkt 6 noch unklar erscheinen, bitte Customs-Team@ZwillingBeautyGroup.com oder +49 211 53803374 kontaktieren.

7. Mängel & Bearbeitungsgebühren

Die Bearbeitungsgebühren betragen wie folgt:

- | | |
|--|---------|
| • Mangelhafte Verpackung und Kennzeichnung | 100,- € |
| • Fehlende oder mangelhafte Lieferscheindaten | 50,- € |
| • Fehlende Dokumente | 100,- € |
| • Sonstige Verstöße gegen diese Liefervorschriften | 100,- € |

Darüber hinaus werden der ZWILLING Beauty Group entstehende Mehraufwände auf Basis eines Stundensatzes von 25,- € berechnet.

Mängel

- Es fehlt der Lieferschein / der Lieferschein passt nicht zur Sendung und es fehlt der Packstückaufkleber
- Die Angaben auf dem Lieferschein zu
 - Lieferant
 - Lieferschein-Nummer
 - ZWILLING Beauty Group GmbH Bestellnummer inklusive Bestelldatum
 - Bestellposition
 - Artikelbezeichnung und Artikelnummer
 - Liefermenge
 - Anzahl der Europaletten, Kolli, Gitterboxen usw.
 - Belieferungsart und Absendedatumfehlen oder sind falsch
- Die Angaben auf dem Packstückaufkleber sind unvollständig oder falsch
- Anlieferung auf Einwegpaletten (sofern nicht von ZWILLING Beauty Group GmbH vorgegeben)
- Anlieferung auf defekten Paletten
- Euro-Palette überpackt (Gewicht, Höhe, Breite etc.)
- Euro-Palette nicht gesichert oder instabil gepackt
- Ware nicht sortenrein angeliefert (in Abhängigkeit vom Liefervolumen)
- Sonstige Verstöße gegen diese Liefervorschriften

8. Muster & Beispiele

ANLAGE 1

Masterkartons / Umkartons

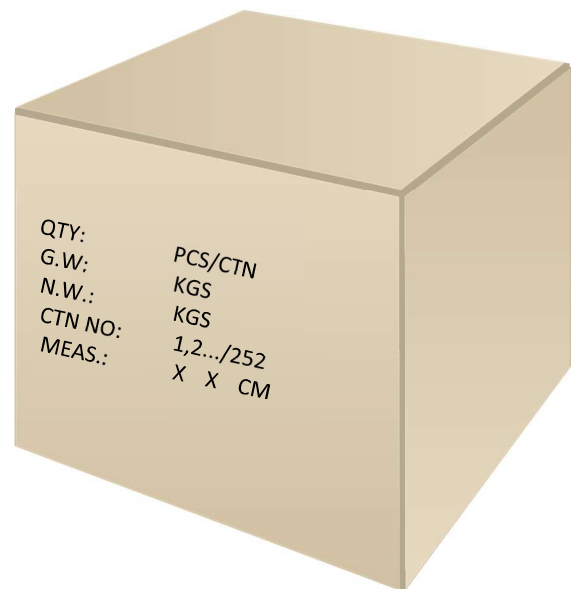
Nachfolgende Auszeichnungen der Masterkartons/Umkartons sind zu beachten und einzuhalten.

Versandkennzeichnung Aussenkarton

Vorderseite



Seitenmarkierung



Für die Angabe der Firmierung ist die Absenderangabe auf der Verpackung des Produktes ausschlaggebend (siehe Beispiel)

ZWILLING Beauty Group GmbH
Gruenewalder Strasse 14-22 · 42657 Solingen
Germany · www.zwilling.com

LIEFERSCHEIN ANLAGE 2

WARENEINGANG

Belieferungsart:

Gesamtlieferung ☒Restlieferung ☐Teillieferung ☐Minderlieferung ☐Überlieferung ☐

ZWILLING Bestellnummer :

4500005918

Bestellposition:

POS. 5

Bestelldatum:

00.00.2016

ZWILLING Artikelnummer:

XXXXX-XXX-X

Artikelbezeichnung:

Musterfeile

Lieferant (vollständige Anschrift):

Muster XY KG**Nebenstraße 1
42657 Solingen**

Lieferanten-Nr.:

XXXXXXX

Sachbearbeiter:

Hr. Mustermann

Durchwahl:

(XXXX) XXXX-XX

Lieferschein-Nummer:

XXXXXXX

Bestell- menge	Colli-Art	Colli-Anzahl Insgesamt	Stück/ Colli	Liefer- menge	Gesamt- gewicht	Bemerkung Wareneingang
2800 Stück	Karton	6	5 x 500 1 x 300	2800	140 kg	O.k.
Firmenstempel Unterschrift		Bemerkung				
		Absendedatum		Vermerk TQ		
		Wareneingangsdatum				
		00.00.2016				

ANLAGE 3

Besteht eine Lieferung aus mehreren Paletten oder Packstücken, so ist, um den eindeutigen Bezug zur Gesamtlieferung sicherzustellen, zusätzlich zum Lieferschein an jedem Packstück ein dem untenstehenden Muster entsprechendes Begleitpapier zu befestigen.

ZWILLING Artikelnummer: XXXXXX-XXX-X		
Artikelbezeichnung: Musterfeile		
Packstück 6	von	6
Inhalt: 300 Stück		
Gewicht: 15 kg		
ZWILLING Bestellnummer: 4500005918		
Lieferant: Muster XY KG, Solingen		
Lieferdatum: 00.00.2016		
Fertigungsdatum: 00.00.2016		

ANLAGE 4

Palettschein

Kunde

ZWILLING Beauty Group GmbH

Lieferant

Fa. Mustermann

Palette 1 von 1

Packstückanzahl auf Palette gesamt 36

Packstück 1-12

Bestellnummer

Positionsnr.

Artikelnummer

4500123456

1

xxxxx-xxx-x

Stückzahl

1200

11 x 105 Stück + 1 x 45 Stück

Packstück 13-24

Bestellnummer

Positionsnr.

Artikelnummer

4500234567

17

xxxxx-xxx-x

Stückzahl

144

12 x 12 Stück

Packstück 25-36

Bestellnummer

Positionsnr.

Artikelnummer

4500345678

2

xxxxx-xxx-x

Stückzahl

240

12 x 20 Stück